STADT SCHMALLENBERG

06.11.2026

BESCHLUSS

aus der XI/5
des Bezirksausschusses Bödefeld
am Freitag, 02.10.2026

Öffentlicher Teil

TOP 3. Forstwirtschaftsplanentwurf 2027 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau **XI/225**

Stadtforstamtsrat Christian Bröker stellt den Zustandsbericht des Stadtwaldes vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Albers erkundigt sich nach den möglichen Auswirkungen der Einstufung des Bezirks Bödefeld in die ASP-Zone 2 auf den Skibetrieb an der Hunau.

Herr Bröker erläutert, dass der Liftbetrieb voraussichtlich weitergeführt werden könne. Die abschließende Entscheidung hierüber obliege dem Kreisveterinäramt. Eine Einstufung in die Kernzone könne jedoch Auswirkungen auf den Skibetrieb haben. Als Beispiel verweist er auf den entsprechend ausgezäunten Höhenlift in Schmallenberg, der nach der aktuellen Entscheidung im Normalbetrieb weiterlaufen könne.

Auf die Frage nach der Durchführbarkeit des Hollenmarsches 2027 erklärt Herr Bröker, dass dieser nach derzeitiger Einschätzung möglich sei. Die weitere Entwicklung der Seuchenlage sei jedoch nicht absehbar, die Entscheidung über die Zulässigkeit und etwaige Auflagen obliege dem Kreisveterinäramt. Aufgrund möglicher kurzfristiger Änderungen der Seuchenlage empfiehlt Herr Bröker, frühzeitig eine entsprechende Anfrage beim Kreisveterinäramt zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende Daniel Gierse ergänzt hierzu, dass die Planungen für den Hollenmarsch 2027 bereits im Gange seien. Der Streckenverlauf werde dabei gegebenenfalls an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst.

Ausschussmitglied Matthias Albers erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Überlegungen zur Einrichtung einer Löschwasserentnahmestelle am Beschneiungsteich des Hunau-Lifts.
Herr Bröker teilt hierzu mit, dass bereits ein entsprechender Ortstermin zur möglichen Einrichtung einer Löschwasserentnahmestelle am Beschneiungsteich stattgefunden habe. Dabei seien insbesondere die Herstellung einer geeigneten, befestigten Zuwegung für die zur Löschwasserbeförderung eingesetzten Fahrzeuge sowie weitere sicherheitsrelevante Maßnahmen thematisiert worden. Die hierfür notwendigen baulichen Maßnahmen seien mit einem erheblichen Investitionsaufwand verbunden. Grundsätzlich bestünden Fördermöglichkeiten, die derzeit geprüft würden.

Ausschussmitglied Patrick Schulte weist ergänzend darauf hin, dass die vorhandene Pumpentechnik der Beschneiungsanlage eine Förderleistung von ca. 70 Litern pro Sekunde aufweise und das Wasser damit bereits bis in die oberen Bereiche der Hunau befördert werde. Die hierfür erforderliche technische Infrastruktur sei somit bereits vorhanden und könne grundsätzlich auch für die Beförderung größerer Mengen Löschwasser genutzt werden.

Der Ausschussvorsitzende regt an, die vorhandene technische Infrastruktur und deren mögliche Nutzung für die Löschwasserversorgung bei den weiteren Überlegungen der Stadtverwaltung zu berücksichtigen.

Auf die Frage von Herrn Albers nach geplanten Wegebaumaßnahmen führt Herr Bröker aus, dass für 2027 insbesondere im Bereich „Nasse Wiese“ Ausbesserungsarbeiten aufgrund zahlreicher Schlaglöcher und Auswaschungen vorgesehen seien. Für das laufende Jahr seien zudem noch Maßnahmen im Bereich Kittelsiepen geplant.

Herr Osebold fragt, wann im städtischen Forst wieder mit positiven Erträgen zu rechnen sei.

Herr Bröker erläutert, dass zunächst der Abschluss der derzeit laufenden Forsteinrichtung abzuwarten sei. Der Abschlussbericht werde voraussichtlich in etwa vier Wochen vorliegen und die Grundlage für die weitere Entwicklung des Forstbereichs für einen Zeitraum von rund zehn Jahren bilden.
Da derzeit keine größeren Investitionen vorgesehen seien, gehe Herr Bröker davon aus, dass langfristig wieder positive Erträge im Forstbereich erzielt werden könnten.

Der Bezirksausschuss Bödefeld stimmt den Forstwirtschaftsplanentwürfen für das Revier Bödefeld einstimmig zu und schlägt der Stadtvertretung einstimmig vor, den Forstwirtschaftsplan 2027 für den Stadtwald Schmallenberg und dem Ortswald Nordenau in der vorliegenden Fassung zu beschließen.